

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0786/2007

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Ruf:

492 20 30

E-Mail:

WinterF@stadt-muenster.de

Datum:

28.09.2007

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007

Beratungsfolge

23.10.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

24.10.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

24.10.2007 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2007 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die im laufenden Jahr erforderlichen Änderungen im Verwaltungshaushalt, insbesondere die um 80 Mio. € geringere Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer, sowie die aufgrund des Baufortschrittes erforderlichen technischen Veränderungen und Verlagerungen bei den Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt haben den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 Gemeindeordnung NRW veranlasst. Durch den Nachtragshaushaltsplan werden weder gesetzliche noch grundsätzliche Entscheidungen des Rates, der Ausschüsse oder der Bezirksvertretungen geändert. Im beiliegenden Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan sind die Änderungen begründet, so dass hierauf verwiesen werden kann.

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 01.10.2007 – 11.10.2007 ausliegen.

Etwaige Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen die 1. Nachtragssatzung 2007 werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage